

Zwangsheirat: Rechte der Frauen werden gestärkt

Wegweisendes Urteil: Grundrechte stehen über religiöser Tradition

VON MATTHIAS HALBEIS

ST. GALLEN Ein 46-jähriger Türke, der seine Tochter zwangsverheiratet hat, ist zu Recht aus der Schweiz ausgewiesen worden. Dies hat das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen diese Woche entschieden. Die Justizdirektorin Karin Keller-Sutter bestätigte gestern die Recherchen der SonntagsZeitung. Die älteste Tochter des Türken war 2006 nach Todesdrohungen zur Polizei geflüchtet. Gemäss Urteil hat der Vater «wiederholt Verhaltensweisen an den Tag gelegt, die mit den in der Schweiz geltenden Grundwerten nicht zu vereinbaren und Beweis für eine fehlende Integration sind».

Die Regierungsrätin Keller, die das Vorgehen des ihr unterstellten Ausländeramtes immer verteidigt hatte, zeigte sich erfreut über das Urteil: «Das Gericht hat die Wahrung der Grundrechte höher eingestuft als kulturelle oder religiöse Traditionen aus dem Heimatland.» Werde das Urteil rechtskräftig, werde es für die Praxis in ihrem Departement wegleitend, sagt die FDP-Politikerin. Ungewiss ist, ob der Türke das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen wird.

Nach 26 Jahren in der Schweiz kaum Deutschkenntnisse

Der Fall der 21-jährigen Türkin sorgte im Mai 2006 für grosses Aufsehen: Das St. Galler Ausländeramt schob den Vater und den Ehemann innerhalb von Tagen ins Heimatland ab. Um die Tochter zu schützen, die sich akut bedroht fühlte, entzog es der Beschwerde des Vaters sogar die aufschiebende Wirkung.

Der Türke hatte sich in den 26 Jahren in der Schweiz wenig integriert: Der Mann spricht kaum Deutsch, bei der Einvernahme



Musliminnen: Dutzende Zwangsehen jedes Jahr

FOTO: KEY

durch die Polizei musste ein Dolmetscher zugezogen werden. Weil er sich wiederholt geweigert hatte, seine Töchter ins Wintersportlager zu schicken, bestrafte ihn das Untersuchungsamt nach einer Intervention der Schulbehörden mit einer bedingten fünftägigen Gefängnisstrafe und einer Busse von

1000 Franken. Seine drei Töchter erzog der Mann streng religiös. Die Mädchen standen unter ständiger Kontrolle und grossem psychischem Druck. Trotz Ausschaffung blieb der Mann bis November 2006 Vizepräsident des islamischen Kulturzentrums Stiftung St. Galler Moschee. Der Patriarch

war arbeitslos und von der Arbeitslosenversicherung aussteuert. Darum sahen es die Richter als verhältnismässig an, den Mann in die Türkei auszuweisen, schliesslich Sorge die Mutter mit ihrer IV-Rente für den Unterhalt der Familie.

Frauen und Mädchen aus der Türkei, Sri Lanka und gewissen Teilen des Balkans sind von Zwangsheiraten bedroht: Die Organisation Terre des Femmes geht von Hunderten von Fällen pro Jahr in der Schweiz aus. Das Mädchenhaus Zürich, wo Frauen und Mädchen aus der ganzen Schweiz Schutz und Beratung erhalten, verzeichnete seit 2004 mehrere Dutzend Fälle von Zwangsheirat. Allein 2006 flüchteten sich sechs Frauen in die Institution, weitere 23 Frauen wurden beraten. Die Fallzahlen nehmen leicht, aber stetig zu. Doris Binda vom Mädchenhaus geht davon aus, dass das Urteil vor allem bei Behörden, der Justiz und in der Politik Signalwirkung haben wird.

Nationalrat verlangt Konzept von Justizminister Blocher

Für Justizdirektorin Keller hat der St. Galler Fall eine weitere Dimension: «Der Vater könnte in der Schweiz wegen der Zwangsheirat strafrechtlich nur schwerlich belangt werden.» Weil die Tochter zur Hochzeit in die Türkei reiste, wäre der Straftatbestand der Nötigung kaum erfüllt. «Das zeigt, dass wir unbedingt einen speziellen Tatbestand für Zwangsheirat schaffen müssen», sagt Keller.

Diese Forderung hat auch der Nationalrat aufgestellt. Eine Mehrheit in der grossen Kammer stimmt gegen den Willen von Bundesrat Christoph Blocher für eine Motion der FDP-Fraktion, die ein Gesamtkonzept gegen Zwangsheiraten verlangt. Nun muss Blocher Vorschläge ausarbeiten.